

An den  
Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Niklas Kienitz

Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
E-mail: [DieLinke@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke@stadt-koeln.de)

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 31.10.2019

**AN/1497/2019**

## **Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	31.10.2019

**Änderungsantrag TOP 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: "Hallen Kalk"**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Kienitz,

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Änderungs- und Zusatzantrag zu TOP 10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Hallen Kalk in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 31.10.2019 aufzunehmen:

### **Beschluss:**

Die Verwaltungsvorlage wird wie folgt ergänzt:

#### **Neuer Punkt 2**

Im Plangebiet werden keine Grundstücke, Bauflächen oder Gebäude verkauft, sondern bleiben im Eigentum der Stadt Köln.

#### **Neuer Punkt 3**

Bei der Entwicklung einer Bebauung mit Wohnungen, werden diese vom Wohnungsamt der Stadt Köln, dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadtwerke und der GAG eigenverantwortlich oder in Kooperation mit den anderen beiden Akteuren so entwickelt, dass dauerhaft keine Wohnung teurer als eine öffentlich geförderte Wohnung ist und den Ansprüchen der Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit genügt.

#### **Neuer Punkt 4**

Gewerbeflächen sind ausschließlich am Rand des Plangebietes vorzusehen. Somit kann der inliegende Wohnbereich vor Lärmbelästigung durch Industrie und Verkehr geschützt werden. Eventuell zu errichtende Büroräume sind durch die Stadt Köln selbst zu nutzen, die hierdurch ihre Fremdanmietungen zu reduzieren kann.

**Neuer Punkt 5**

Die Öffentlichkeit ist bezüglich der Offenlage über die „ortsübliche Bekanntmachung“ im Amtsblatt hinaus in den Kölner Pressemedien und die durch die Stadt Köln bedienten sozialen Medien zu informieren.

**Begründung:**

Städtischer Grund darf nicht verkauft werden, weil sich die Stadt langfristige Gestaltungsspielräume erhalten muss.

Der Stadtteil Kalk steht vor großen Umbrüchen und braucht deshalb vor allem preiswerten Wohnraum, damit auch künftig Wohnraum für Normal- und Geringverdienende zur Verfügung steht.

Kalk braucht neben preiswerten Wohnungen auch Arbeitsplätze.

Die Umgestaltungen auf dem Areal stoßen bei der Bevölkerung auf großes Interesse, eine Information über moderne Medien ist deshalb wichtig.

gez.

Michael Weisenstein  
Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE.